Niederschrift

über die Sitzung des Finanzausschusses am 06.02.2018 in der Gemeindeverwaltung, Ribnitzer Straße 21, 18181 Ostseeheilbad Graal-Müritz

Beginn: 18.30 Uhr **Ende:** 20.15 Uhr

Anwesend: GV Frau Dr. Chelvier

GV Frau Conteduca

Herr Kosubek sachkundiger Einwohner Herr Oldach sachkundiger Einwohner Herr Moelle sachkundiger Einwohner

Entschuldigt: GV Herr Behrens

GV Herr Schulz

v.d. Verwaltung: Herr Giese Bürgermeister

Herr Wollbrecht SGL Kämmerei

Gäste: Herr Hancke

Herr Behrens ASB

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 23.01.2018
- 4. Information zur Grundsteuer B Bericht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
- mobile Versorgung am Strand Festlegung Höhe Sondernutzungsgebühren
- 6. Entwurf der Haushaltssatzung 2018 zweite Lesung
- 7. Terminabsprache zur Aus- und Fortbildung von Mitgliedern des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses
- 8. Informationen aus der GV-Sitzung vom 25.01.2018
- 9. Anfragen der Zuhörer und Finanzausschussmitglieder

Geschlossener Teil:

10. Sonstiges

TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Finanzausschussvorsitzende, Herr Kosubek eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit mit 5 erschienenen Ausschussmitgliedern fest.

(FA v. 06.02.2018 TOP 1)

- Anlage -

- Anlage -

- Anlage -

TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

(FA v. 06.02.2018 TOP 2)

TOP 3 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 07.11.2017

Die Sitzungsniederschrift vom 23.01.2018 wird wie folgt bestätigt:

Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

(FA v. 06.02.2018 TOP 3)

TOP 4 Informationen zur Grundsteuer B – Bericht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Herr Wollbrecht erläutert die Vorlage.

Am 16.1.2018 wurde vor dem Bundesverfassungsgericht zu Fragen des Bewertungsrechts und der Grundbesteuerung mündlich verhandelt. Es ist wahrscheinlich, dass das BVerfG die Verfassungswidrigkeit des Bewertungsrechts und damit der darauf basierenden Grundbesteuerung feststellen wird. Hier sind die Länder und der Bund in der Pflicht eine verfassungskonforme Lösung zu schaffen. Es ist davon auszugehen, dass hierfür eine Übergangszeit geschaffen wird. Demnach ergibt sich derzeit noch kein Handlungsbedarf für die Gemeinde. Der Richterspruch ist abzuwarten. Hiernach wird der Finanzausschuss über den aktuellen Sachstand informiert.

(FA v. 06.02.2018 TOP 4)

TOP 5 mobile Versorgung am Strand – Festlegung Höhe Sondernutzungsgebühren

Herr Wollbrecht erläutert die Vorlage.

Im Jahr 2013 erfolgte die letzte Ausschreibung des mobilen Eisverkaufes für 3 Jahre, mit der Verlängerungsoption bis längstens 2017.

Dementsprechend soll ab diesem Jahr die Tätigkeit erneut ausgeschrieben werden.

Der Finanzausschuss soll für 4 Beschlussvorschläge die Preisgestaltung festlegen.

Beschlussvorschlag 1.1. und 1.3. beziehen sich auf das Exklusivrecht für Eisverkauf. In Variante 1.1. soll ein Pauschalbertrag, in Variante 1.3. ein Mindestbetrag festgelegt werden.

Beschlussvorschlag 1.2. und 1.4. beziehen sich auf die exklusive mobile Versorgung am Strand, ohne Exklusivrecht in Bezug auf die Ware. In Variante 1.2. soll ein Pauschalbertrag, in Variante 1.4. ein Mindestbetrag festgelegt werden.

Die Verwaltung weist in der Vorlage daraufhin, dass das Bieterverfahren mit Mindestgebot unter Umständen rechtswidrig sein kann. Frau Conteduca fragt hierzu nach. Die Rechtswidrigkeit kann gegeben sein, wenn bei der Zuschlagserteilung die ordnungsgemäße Ermessensausübung in Frage gestellt wird.

Es wird angemerkt, dass auch bei einem Pauschalbetrag eine Auswahl erfolgen muss. Da das Bieterverfahren an sich zulässig ist, soll die Verwaltung eine rechtssichere Variante mit Kriterien, die nicht nur den Preis betreffen, erstellen. Frau Dr. Chelvier trägt vor, dass auch die Gemeinde Trassenheide im Bieterverfahren ausschreibt. Die Verwaltung könnte sich an dieser Ausschreibung orientieren.

Die Finanzausschussmitglieder sehen sich nicht in der Lage einen Pauschalbetrag festzulegen. Hier kann kein Marktpreis ermittelt werden und es sind keine plausiblen Vergleichswerte vorhanden. Es wird vorgeschlagen, dass mit dem Strandnutzungskonzept Pauschalen pro Saison festgelegt werden, die eine einheitliche Bewertung zulassen (Bsp. 4.500 € pro Strandbar, Strandbuggy, Verkaufspunkt pro Saison). Dies stellt für die Betreiber eine konstante Größe zur Kalkulation dar, es muss nicht überlegt werden, ob die Strandbar erst während der Saison aufgebaut und bereits vor Saisonende wieder abgebaut werden muss (Siehe Strandbar 1).

Aus diesem Grund streicht der Finanzausschuss die Beschlussvorschläge 1.1. und 1.2. und empfiehlt somit die Nutzung des Bieterverfahrens zum Mindestgebot.

Für beide verbleibende Varianten wird das Mindestgebot auf 18.000 € festgesetzt. Dies entspricht, für den mobilen Eisverkauf, dem Wert der letzten Vergabe. Für die Erweiterung des Sortimentes wurde hier eine zusätzliche Gebühr über 1.000 € zum Eisverkauf gezahlt. Aufgrund des erhöhten Wettbewerbes bei erweitertem Sortiment, wird auch hier das Mindestgebot auf 18.000 € festgesetzt.

Beschlussvorschlag 1

Der Finanzausschuss legt folgende Beträge für die verschiedenen Möglichkeiten fest:

1.1.:	Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für das Exklusivrecht des
	•
	(mobilen) Eisverkaufes am Strand eine Sondernutzungsgebühr als Pauschalbetrag ii
	Höhe von€ / Jahr festzulegen.
	Keine Abstimmung – Beschlussvorschlag gestrichen

1.2.: Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für die exklusive mobile Versorgung (ohne Exklusivrecht in Bezug auf die Ware) am Strand eine Sondernutzungsgebühr als Pauschalbetrag in Höhe von _____ € / Jahr festzulegen.

Keine Abstimmung – Beschlussvorschlag gestrichen

1.3.: Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für das Exklusivrecht des (mobilen) Eisverkaufes am Strand die Sondernutzungsgebühr per Bieterverfahren mit einem Mindestgebot in Höhe von 18.000 € / Jahr auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1.3.: Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für die exklusive mobile Versorgung (ohne Exklusivrecht in Bezug auf die Ware) am Strand die Sondernutzungsgebühr per Bieterverfahren mit einem Mindestgebot in Höhe von 18.000 € / Jahr auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorschlag 2

2.1. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Variante 1.1. zur Ausschreibung

Keine Abstimmung – Beschlussvorschlag gestrichen

2.2. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung **Variante 1.2**. zur Ausschreibung.

Keine Abstimmung – Beschlussvorschlag gestrichen

2.3. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung **Variante 1.3.** zur Ausschreibung.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 0 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 0

2.4. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung **Variante 1.4.** zur Ausschreibung.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, sich bei der Festlegung der Vergaberichtlinien an der Ausschreibung der Gemeinde Ostseenbad Trassenheide zu orientieren. Weiterhin empfiehlt der Finanzausschuss die Verträge mit Strandbars anzupassen und gegebenenfalls die Pacht zu ändern, sollte kein erneutes Exklusivrecht für den Eisverkauf vergeben werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 6 Entwurf der Haushaltssatzung 2018 – zweite Lesung

Herr Wollbrecht erläutert die Vorlage.

Es werden die Änderungen zur 1. Lesung erläutert. Eine Veränderung war hier die Verschiebung eines geplanten Investitionszuschusses für die Anschaffung eines Bürgerbusses in die laufenden Aufwendungen. Da sich zu diesem Zuschuss bereits in der 1. Lesung Fragen ergeben haben, ist Herr Fridtjof Behrens vom ASB Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V. anwesend, um einige Fragestellungen zu erläutern.

Nach der allgemeinen Beratung zum Haushalt, aus der sich kein weiterer Änderungsbedarf ergibt, wird Herrn Behrens das Rederecht erteilt.

Herr Behrens stellt das Projekt Bürgerbus vor. Es soll durch die Gemeinde ein Bürgerbus angeschafft werden. Dieser soll allen Gruppen, Vereinen und Personen aus der Gemeinde zur Verfügung stehen und die soziale Arbeit im Ort verbessern. Innerörtliche Einkaufsfahrten, Fahrten zum Theater nach Rostock, zur Tafel oder Vereinsausflüge ins Umland, sind Beispiele für die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten des Busses. Für die Koordinierung der Fahrten, den Einsatz der Fahrer, die Verwaltung, Wartung und Abrechnung des Bürgerbusses gegenüber der Gemeinde würde der ASB Regionalverband Warnow-Trebeltal e.V. die Verantwortung tragen. Erfahrungen gibt es hier bereits in der Gemeinde Poppendorf.

Bei der Planung wurde von einer Anschaffung durch den ASB und einer entsprechenden Bezuschussung durch die Gemeinde ausgegangen. Die genaue Konzeption und vertragliche Gestaltung soll durch den Sozialausschuss begleitet werden. Der Planansatz ist dann gegebenenfalls im Nachtragshaushalt anzupassen. Der Finanzausschuss befürwortet das Projekt Bürgerbus.

Beschlussfassung:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen Haushalts- und Stellenplan und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Tourismus- und Kurbetrieb" zu beschließen.

Der Finanzausschuss empfiehlt, dass die Konzeption und die vertragliche Gestaltung zum Bürgerbus durch den Sozialausschuss erarbeitet werden soll.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

(FA v. 06.02.2018 TOP 6)

TOP 7 Terminabsprache zur Aus- und Fortbildung von Mitgliedern des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses

Die Finanzausschussmitglieder legen den 14.04.2018 als Termin für die Fortbildung fest. Nach Rücksprache mit dem Dozenten wird hier eine gesonderte Einladung erfolgen.

(FA v. 06.02.2018 TOP 7)

TOP 8 Informationen aus der GV-Sitzung vom 25.01.2018

- B-Plan Nr. 28-18 "Strandversorgung" Aufstellungsbeschluss
- Änderung der Satzung der Gemeinde Graal-Müritz über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Warnow-Küste" für die Jahre 2014-2017 und Außerkraftsetzung der Satzung zur 9. Änderung vom 02.11.2015
- Änderung des Gesellschaftervertrages der Tourismus- und Kur GmbH nach Anpassung § 73 (1) KV MV
- Information Thematik Litfaßsäulen

(FA v. 06.02.2018 TOP 8)

TOP 9 Anfragen der Zuhörer und Finanzausschussmitglieder

Es gibt keine Anfragen seitens der Zuhörer und Finanzausschussmitglieder.

(FA v. 06.02.2018 TOP 9)

Herr Hancke verlässt die Sitzung.

Ende öffentlicher Teil.

Mario Kosubek

Finanzausschussvorsitzender

Geschlossener Teil:

TOP 10 Sonstiges

Keine Themen

Tilo Wollbrecht Protokollführer

(FA v. 06.02.2018 TOP 10)

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.15 Uhr.

Mario Kosubek

Finanzausschussvorsitzender

Tilo Wollbrecht Protokollführer